

Bericht über die Anpassung des Vertrages mit dem Landkreis Wesermarsch über die Wahrnehmung der Kinderbetreuung in der Wesermarsch

Beratungsablauf:

12.03.2019	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Kenntnisnahme
------------	--	---------------

Mit dem Vertrag zwischen dem Landkreis und den Städten und Kommunen zur Wahrnehmung von Aufgaben zur öffentlichen Jugendhilfe hat sich der Landkreis seit Jahren zur finanziellen Beteiligung verpflichtet. Zuletzt wurde die Vereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2017 angepasst.

Durch die eingeführte Beitragsfreiheit für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule entfällt für die anspruchsberechtigten Personenkreise Kostenübernahmen durch den Landkreis, da der Besuch beitragsfrei wurde. Dadurch sind diese Aufwendungen des Landkreises gesunken.

Diese Minderaufwendungen sollen „im System“ bleiben. Da die Aufgabenwahrnehmung auf Grund des Vertrages durch die Städte und Kommunen erfolgt, wurde vereinbart, dass die Zuschussbeträge des Landkreises ab 2019 erhöht werden. Sie betragen ab 2019 für einen Platz in einer Vormittags- oder Nachmittagsgruppe 172,- € (bisher: 161,- €) und in einer Ganztagsgruppe 345,- € (bisher: 322,- €) je besetztem Platz und Monat. Inhaltliche Änderungen der Vereinbarungen waren nicht Inhalt des Änderungsvertrages.

Für das Jahr 2019 ergeben sich durch die Vertragsänderungen Mehreinnahmen für alle fünf Einrichtungen in Höhe von rd. 125 T €.

Die Gemeinde hat dem Änderungsvertrag zugestimmt.